Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 15 (1900)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XV. Jahrgang. **Nr. 4.** **1. April 1900.**

Inhalt: 1. Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse. — 2. Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen. — 3. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Inserate.

Beilagen: 1. Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 445—460. — 2. Programm für den Unterricht im Rechnen an der VII. und VIII. Klasse der Primarschule. — 3. Programm für den Unterricht in der Geometrie und geometrischem Zeichnen an der VII. und VIII. Klasse der Primarschule.

Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse.

Durch Zuschrift vom 7. März 1900 macht die von der Erziehungsdirektion bestellte XIer Kommission für die Durchführung des Volksschulgesetzes mit Bezug auf die projektirte Einführung der Aufgabensammlung von Justin Stöcklin als provisorisches Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse folgende Bemerkungen:

Auch die Kommission habe sich die Frage vorgelegt, ob für die beiden genannten Klassen nicht Stöcklins Lehrmittel zu empfehlen seien, aber nach reiflicher Überlegung sei sie zu der Überzeugung gekommen, dass mit der Einführung derselben der zürcherischen Schule kein Dienst geleistet werde und habe sie daher einstimmig abgelehnt. Die Gründe, die sie hiebei geleitet haben, seien folgende:

„Dass der Rechnungsunterricht bis jetzt nicht die gewünschten Früchte gezeitigt hat, dafür dürfen nicht die Lehrmittel verantwortlich gemacht werden; die kurze Zeit, die

diesem Fache in der Ergänzungsschule zugewiesen werden konnte und der Mangel einer obligatorischen Fortbildungsschule tragen die Schuld daran. — Eine vorurteilslose Vergleichung der zürcherischen Lehrmittel mit denen Stöcklins zeigt, dass jene gewiss nicht hinter diesen zurückstehen. Das lässt sich gewiss auch von dem Entwurfe sagen, den Ihnen die Kommission als Lehrmittel vorschlägt; denn er enthält nur einen Auszug aus bereits im Gebrauche stehenden und im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln. Er schliesst sich eng an die Lehrmittel der Primarschule an und hält sich im Namen des neuen Lehrplans: er wird den Bedürfnissen der VII. und VIII. Klasse vollauf Genüge tun.

„Anders verhält es sich mit den Lehrmitteln Stöcklins. Diese, hervorgegangen aus den Schulverhältnissen Basellands, das noch immer die Repetirschule mit zwei Halbtagen Unterrichtszeit hat, kann nicht so ohne weiteres auf die Verhältnisse unserer erweiterten Volksschule übertragen werden. Der Übungsstoff, den sie bieten, kann bei zwei wöchentlichen Rechnungsstunden leicht durchgearbeitet werden; das beweisen Versuche, die zürcherische Lehrer damit in der Ergänzungsschule gemacht haben. Nun ist die Stundenzahl für das Rechnen in der VII. und VIII. Klasse zwei- bis dreimal grösser als bisher für die Ergänzungsschule. Einen grossen Teil dieser Unterrichtszeit wird, besonders an ungeteilten Schulen, die stille Beschäftigung einnehmen. Für diese fehlt es nun an den nötigen Aufgaben. Eine kurze Berechnung wird dies beweisen: Die beiden Hefte von Stöcklin, die hier in Frage kommen, enthalten für das Rechnen 718 Aufgaben; bei der für die VII. und VIII. Klasse festgesetzten Stundenzahl würden bei 40 Unterrichtswochen 480 Stunden zur Verfügung stehen, um diesen gesamten Stoff im Rechnen durchzuarbeiten. Es würde somit auf die einzelne Unterrichtsstunde ein Pensum von $1\frac{1}{2}$ Aufgaben entfallen, die zudem mit wenigen Ausnahmen, nur je ein Rechnungsbeispiel enthalten. Dieser Mangel wird sich an geteilten Schulen schon beim direkten Unterricht recht fühlbar machen; wie wird es erst an geteilten Schulen sein,

wo der Lehrer die Schüler still beschäftigen muss, während er 4—6 andere Klassen unterrichtet? Diesen Lehrern, denen das neue Schulgesetz grosse Mehrarbeit bringt, kann nicht zugemutet werden, dass sie noch selber für den Stoff zur stillen Beschäftigung sorgen; auch wird es nicht angehen, die Schulpflegen anzuhalten, zu dem Lehrmittel, das obligatorisch erklärt ist, noch ein zweites anzuschaffen. Der von der Kommission vorgeschlagene Entwurf enthält dagegen 1046 verschiedene Aufgaben, von denen die meisten 2—6 Rechnungsbeispiele enthalten; der Übungsstoff ist also umfangreicher als bei Stöcklin und kann für die stille Beschäftigung geben, was die Hefte Stöcklins vermissen lassen.

„Ein Übelstand, der beim Gebrauch der Stöcklin'schen Lehrmittel auch an den Tag treten wird, ist die zu geringe Zahl von Aufgaben für das reine Rechnen; der vorgeschlagene Entwurf enthält deren so viele, dass die Schüler, auch die zurückgebliebenen, die mit dem VII. Schuljahr den Unterricht verlassen, durch diese Aufgaben so weit gefördert werden können, dass das Fachrechnen nicht auf Schritt und Tritt gehemmt wird, weil die formalen Übungen nicht sitzen; das wird aber für die Fortbildungsschulen von besonderem Nutzen sein und werden.

„Einen wesentlichen Mangel der Stöcklin'schen Lehrmittel erblickt die Kommission auch darin, dass Aufgaben für das Kopfrechnen vollständig fehlen und dass die Aufgaben im VII. und VIII. Heft nahezu gleich schwer sind. Man wird annehmen können, dass die Schüler der VIII. Klasse im allgemeinen intelligenter seien als diejenigen der VII. Die letzte Klasse ist auch von jenen hemmenden Elementen der Zurückgebliebenen befreit, die mit dem VII. Schuljahr austreten; der VIII. Klasse müssen daher schwierigere Probleme gestellt werden, sonst geht das Gefühl des Fortschrittes verloren.

„Noch schwerere Bedenken erweckt aber der Umstand, dass die Lehrmittel von Stöcklin einen ganz andern methodischen Gang einschlagen als die zürcherischen. Es scheint von geringer Bedeutung, dass Stöcklin die Ope-

rationen teilweise anders anschreibt, als es in unsern Lehrmitteln geschieht; aber das kann doch bei den Schülern zu Verwirrung führen, die den Unterrichtserfolg beeinträchtigt. Es ist entschieden verfrüht, wenn Stöcklin in der II. Klasse Elementarschule die Bruchform in Anwendung bringt statt der Divisionsform ($^1/_2$ von 6 statt 6 : 2). Wie sehr übrigens die Lehrmittel von Stöcklin von den zürcherischen abweichen, zeigt am besten die Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre. Stöcklin rechnet bereits in der V. Klasse im unbegrenzten Zahlenraum und mit Dezimalbrüchen; der zürcherische Lehrplan verlegt beide Übungen in die VI. Klasse. Stöcklin fordert in der V. Klasse das Messen von gebrochenen Zahlen durch gebrochene, in der VI. Klasse Multiplikation von Bruchzahlen mit Brüchen und die Division von Bruch durch Bruch. Unser Lehrplan verlangt die nämlichen Rechnungen in der VII. Klasse und I. Sekundarklasse. So wird durch die Einführung der Stöcklin'schen Lehrmittel in unsere Schulen ein Einbruch gemacht in den Lehrplan, bevor derselbe nur in Kraft getreten ist. Und weil diese Lehrmittel viele Übungen voraussetzen, welche die eintretenden Schüler der VII. Klasse noch gar nicht kennen können, so entsteht eine tiefe Kluft zwischen dem Rechnen der V. und VI. Klasse und demjenigen der VII. und VIII. Klasse. Diese Kluft wird nun notwendigerweise zur Folge haben, dass der Lehrer, trotz des Obligatoriums der Stöcklin'schen Lehrmittel, zu andern geeigneteren Lehrmitteln greifen wird, oder die zürcherischen Lehrmittel für die vorhergehenden Klassen müssten umgeändert und den Heften VII und VIII von Stöcklin angepasst werden. In beiden Fällen wird den Klagen über häufigen Lehrmittelwechsel neuer Vorschub geleistet.

„Nicht besser steht es mit dem geometrischen Teil der Stöcklin'schen Lehrmittel. Auch hier findet man zu wenig Aufgaben für die stille Beschäftigung; die beiden Hefte enthalten nur 126 Aufgaben. Die Anordnung des Stoffes führt zu denselben Schwierigkeiten, wie sie oben beim Rechnen klar gelegt worden sind: In der VI. Klasse treten bei Stöcklin schon die Körpermasse auf, während der

neue Lehrplan sie der VIII. Klasse zuteilt und im Widerspruch mit dem Lehrplan steht auch die Verbindung von Flächen- und Körperberechnung. Als grosser Fehler muss auch das gänzliche Fehlen von Konstruktions-Aufgaben bezeichnet werden; diese sind namentlich mit Rücksicht auf den schwer belasteten Lehrer der ungeteilten Schule zu wünschen. Diesem Mangel würde das von der Kommission vorgelegte Programm für Geometrie abhelfen.

„Die Kommission fühlt sich auch durch einige Gründe, die nicht methodischer Natur sind, bewogen, Stellung gegen Stöcklins Lehrmittel zu nehmen:

„Der Kanton Zürich würde kostenfrei in den Besitz eines Lehrmittels für die VII. und VIII. Klasse kommen, wenn der vorgelegte Entwurf die Genehmigung fände. Durch diese Genehmigung würde auch ein Einbruch in den Staatsverlag vermieden. Von jeher ist die zürcherische Lehrerschaft für den Staatsverlag und das Obligatorium eingetreten und hat entgegengesetzte Bestrebungen immer mit erdrückender Mehrheit zurückgewiesen. Sie könnte es nur schwer begreifen, dass die oberste Erziehungsbehörde jetzt selber einen Einbruch in den Staatsverlag bewerkstellige nur zu Gunsten eines Lehrmittels, das für die Schulen des Kantons Zürich einen fraglichen Wert besitzt.

„Die genannten Gründe und Erwägungen veranlassen die Kommission, den h. Erziehungsrat zu ersuchen, noch einmal auf die Frage der Lehrmittel zurückzugreifen.“

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten XIer Kommission vom 7. März 1900, in Revision seines Beschlusses vom 17. Januar 1900,

beschliesst:

1. Von der Einführung des ursprünglich in Aussicht genommenen Lehrmittels von Stöcklin für den Rechenunterricht in der VII. und VIII. Klasse der Primarschule wird vorläufig Umgang genommen.

2. Die Erziehungsdirektion bestellt eine Kommission, welche die Einführung der Stöcklin'schen Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse einer besonderen Prüfung zu unterziehen und ihr Bericht und Antrag einzubringen hat.

3. Bis zur endgültigen Beschlussfassung in dieser Frage ist der von der XIer Kommission erstellte Auszug aus den revidirten Heften I und II des Rechenlehrmittels für die Sekundarschulen im Rechnungsunterricht der VII. und VIII. Klasse vom Beginn des Schuljahres 1900/1901 zu benutzen.[1])

Zürich, den 14. März 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber*.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen.

(Vom 17. März 1900.)

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und gestützt auf § 85 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899,

beschliesst:

I. Die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen wird wie folgt festgesetzt:

Zürich	35	Pfäffikon	11
Affoltern	9	Winterthur	17
Horgen	13	Andelfingen	9
Meilen	11	Bülach	11
Hinweil	15	Dielsdorf	9
Uster	11		

[1]) Vergleiche die Beilagen zu Nr. 4 des „Amtlichen Schulblattes" vom 1. April 1900 enthaltend die Programme:

a. für den Unterricht im Rechnen an der VII. und VIII. Klasse der Primarschule unter Zugrundelegung der Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen, Heft I und II;

b. für den Unterricht in Geometrie und geometrischem Zeichnen an der VII. und VIII. Klasse der Primarschule.

II. § 15, Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes, nach welchem drei Mitglieder der Pflege durch die Lehrer des Bezirks zu wählen sind, bleibt nach wie vor aufrecht.

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer vom 2.—9. März 1900 und auf einen bezüglichen Antrag der Prüfungskommission,

beschliesst:

Nachfolgenden Kandidaten und Kandidatinnen wird das Zeugnis der Wählbarkeit als Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgestellt:

A. Sekundarlehrer.

1. Bächi, August, von Unterembrach, geb. 1877
2. Baur, Johannes, von Happersweil, „ 1871
3. Bodmer, Dr. Alb., von Wald, „ 1859
4. Boller, Fritz, von Zürich, „ 1876
5. Gassmann, Emil, von Küsnacht, „ 1878
6. Hecker, August, von Niederuster, „ 1879
7. Ribi, Ulrich, von Ermatingen, „ 1871
8. Suter, Heinrich, von Uster, „ 1878
9. Vögeli, Kaspar, von Rüti-Glarus, „ 1878
10. Wetter, Ernst, von Töss, „ 1877

B. Fachlehrer.

11. Ott, Adele, von Schaffhausen, geb. 1875.

Zürich, den 14. März 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Aesch-Neftenbach	Wälli, Daniel	1839	1859—1900	4. März 1900

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem Lehrerstande auf Schluss des Schuljahres 1899/1900 infolge Wahl zum Inspektor der Fortbildungsschulen:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Winterthur	Steiner, Joh.	Pfungen	1872—1900

Rücktritte von der Lehrstelle und aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1899/1900 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst von
Zürich	Dietikon (ref.)	Strasser, Friedr.	Bonstetten	1899—1900
Pfäffikon	Unterhittnau	Heer, Albert	Oetweil a./S.	1899—1900
Winterthur	Schottikon	Hirzel, Otto	Bubikon	1896—1900
„	Rykon-Zell	Morf, Ernst	Rykon-Effretikon	1898—1900

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1899/1900 zum Zwecke der Dislokation:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	An der Lehrstelle von
Pfäffikon	Hermatsweil	Meister, Anna	Zürich	1898—1900
Andelfingen	Rheinau	Keller, Elise	Zürich	1896—1900

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Winterthur	Aesch-Neftenbach	Schneiter, Fritz, v. Flurlingen	5. März 1900

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Loemann, Marie	Krankheit	1.-16. März	Autenrieth, Elisabet, v. Zürich
				16. März	Vögeli, Hanna, von Zürich
„	„ III	Wegmann, Luise[1])	„	13.-17. Februar	Autenrieth, Elisabet, v. Zürich
„	„ III	Baumann, Lina	„	21. Februar-10. März	Jenny, Jeanne, v. Sool (Glarus)
„	„ III	Goldmacher, Rosa	„	21.-26. Februar	Autenrieth, Elisabet, v. Zürich
„	„ III	Reutimann, Jakob	„	27. Februar	Frau Simeon-Nägeli in Zürich

[1]) Vikarin für Moser, Hch.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Bosshard, Fritz	Suspension	16. März	Autenrieth, Elisabet, v. Zürich
„	„ III	Wiesendanger, Emil	Krankheit	16. März	Jenny, Jeanne, v. Sool (Glarus)
„	„ IV	Bär, Hermann	„	5. März	a. Lehrer Hafner in Zürich IV
„	„ V	Reimann, Hch.	„	19.-21. März	Hafner, Magdalena, v. Zürich
„	„ V	Peter, Gustav	„	23. März	Hafner, Magdalena, v. Zürich
„	„ V	Heller, Jakob	„	20. März	Peter, Konrad, a. Lehrer, v. Zürich
Horgen	Thalweil	Fürst, Walter	Militärdienst	26. Februar	Treichler, Hch., von Zürich
Hinweil	Bertschikon-Gossau	Huber, Konrad	Suspension	27. Februar	Bollier, Armin, von Horgen
Uster	Mönchaltorf	Hess, Minna	Krankheit	12. März	Trenkel, Berta, von Thorn
Winterthur	Aesch-Neftenbach	Wälli, Daniel	„	28. Februar-5. März	Schneiter, Fritz, v. Feuerthalen
„	Elsau	Wegmann, Ernst	„	19. März	Bäbler, Emil, von Matt
Winterthur	Winterthur	Kriesi, Heinrich	„	27. Februar	Wirth, Konr., a. Lehrer, in W'thur
„	Wülflingen	Baggenstoss, J.	Krankh. in d. Fam.	26. Febr.-24. März	Huber, Joh., a. Lehrer, Fehraltorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Reutimann, J.	20. März	Frau Simeon-Nägeli in Zürich
„	„ III	Wiesendanger, Emil	25. März	Jenny, Jeanne, v. Sool (Glarus)
„	„ IV	Bär, Hermann	24. März	Hafner, Rud., a. Lehrer, v. Zürich

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	An der Schule von
Bülach	Freienstein	Lüssy, Oskar	Wyla	1896—1900

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Zürich	Zollikon	Gyger, Rosam	Gesundheitsverhältnisse	2 Jahre

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, Ulr.	Krankheit	22.-27. Februar	Oberle, Adolf, von Zürich
„	„ IV	Mohn, Ulrich	„	5.-15. März	Schaad, Ernst, von Oberhallau
„	„ IV	Spörri, Fr.	„	26. März	Wetter, Ernst, von Zürich
Horgen	Wädensweil	Zuberbühler, Arnold	„	26. Februar	Stutz, Jakob, von Matzingen

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Witzemann, Nat.	17. März	Hürlimann, H., von Bäretsweil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Der Stadtschulpflege Winterthur wird gestattet, an der 7. und 8. Klasse der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1900/1901

a. im Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen den Fachunterricht durch Lehrer auf der Volksschulstufe erteilen zu lassen;

b. die Geschlechtertrennung durchzuführen.

Aufhebung einer Lehrstelle: An der Sekundarschule Zollikon wird eine der beiden Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 aufgehoben. (Erziehungsratsbeschluss vom 17. März 1900.)

Die Errichtung folgender neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 erhält die erziehungsrätliche Genehmigung:

Bezirk Horgen: Primarschule Wädensweil 1 (9.).
Bezirk Meilen: Primarschule Uetikon 1 (4.).
Bezirk Dielsdorf: Primarschule Rümlang 1 (3.).

Die neu errichtete Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen in Wermatsweil erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Die vom akademischen Senat der Hochschule getroffene Wahl von Prof. Dr. Paul Christ als Rektor der Hochschule für die Studienjahre 1900/1901 und 1901/1902 wird vom Regierungsrat genehmigt. (Beschluss vom 15. März 1900.)

Dr. Hugo Ribbert, Professor für pathologische Anatomie an der Hochschule Zürich, wird auf sein Gesuch hin von seiner Lehrstelle auf 31. März 1900 entlassen. (Regierungsratsbeschluss vom 15. März 1900.)

Als ordentlicher Professor für allgemeine und spezielle pathologische Anatomie und Histologie, sowie als Direktor des pathologischen Instituts an der Hochschule Zürich mit

Amtsantritt auf 1. April 1900 und für eine Amtsdauer von 6 Jahren wird gewählt: Dr. med. Paul Ernst von Zürich, ausserordentlicher Professor an der Universität Heidelberg. (Regierungsratsbeschluss vom 15. März 1900.)

Dr. Wyder wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für Geburtshülfe und Gynäkologie auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. April 1900 an gerechnet, wiedergewählt. (Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1900.)

Urlaub für Prof. Dr. Ulr. Krönlein für die Zeit vom 18.—21. April 1900 wegen Teilnahme am Kongress der „deutschen Gesellschaft für Chirurgie" in Berlin.

Habilitation von Dr. med. et phil. Adolf Oswald von Basel, wissenschaftlicher Assistent der medizinischen Klinik am Kantonsspital, für medizinische Chemie an der medizinischen Fakultät.

Anatomisches Institut. Als Unterassistenten am anatomischen Institut der Hochschule Zürich für das Sommersemester 1900 werden ernannt: Karl Wegelin von St. Gallen und Gotthold Schlatter von Zürich.

Den Statuten für das mathematische Seminar an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule wird die Genehmigung erteilt.

Kantonschule. Auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. April 1900 an gerechnet werden wiedergewählt: Prof. O. Haggenmacher, Lehrer der deutschen Sprache, und Prof. A. Baumgartner, Lehrer der englischen Sprache an der Industrieschule.

Rücktritt von Dr. Hans Bodmer, Hülfslehrer für Deutsch an der Kantonsschule, auf Ende des Schuljahres 1899/1900.

Technikum. Rücktritt von Prof. August Äppli, Lehrer für Maschinenkunde und technisches Zeichnen, auf Ende des Wintersemesters 1899/1900.

Auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Januar bezw. 15. April 1900 an gerechnet, werden wieder-

gewählt: Wilhelm Ziegler, Professor für Modelliren und Freihandzeichnen, Prof. Fridolin Zwicky, Lehrer an der Schule für Geometer, Prof. Paul Ostertag, Lehrer an der Schule für Maschinentechniker für die Fächer Mechanik, Festigkeitslehre und Feuerungskunde und Prof. August Müller, Lehrer für Maschinenbau. (Regierungsratsbeschlüsse vom 22. März 1900.)

Am kantonalen Technikum in Winterthur wird auf Beginn des Sommersemesters 1900 unter der Bezeichnung „Schule für Eisenbahnbeamte" eine neue, neunte Abteilung mit vier zusammenhängenden Halbjahreskursen als Vorbereitungsschule für Beamte des Zentral-, Stations- und Expeditionsdienstes errichtet. (Kantonsratsbeschluss vom 12. März 1900.)

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Staatsbeiträge erhalten: Der akademische Leseverein beider Hochschulen für das Jahr 1899 Fr. 200. —; die antiquarische Gesellschaft Zürich Fr. 700. — pro 1899.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen: Primarschulgemeinden: Ettenhausen Fr. 300, Herrliberg Fr. 500, Unter-Stammheim Fr. 200 (vom 1. November 1899 an), Brüttisellen Fr. 400, Waltalingen Fr. 200 (vom 1. März 1899 an). Sekundarschulkreise: Wetzikon-Seegräben: Minimum der Zulage Fr. 500, dazu kommen Alterszulagen und zwar nach 5 Dienstjahren Fr. 200, nach 10 Fr. 300, nach 15 Fr. 400 und nach 20 Dienstjahren Fr. 500; Herrliberg Fr. 500.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden

ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen wollen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 8. April a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1900.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1899/1900 Vikariatsaushülfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens 20. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1900.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, beförderlich Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. März 1900.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiznahme für die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen machen wir darauf aufmerksam, dass ihnen in den nächsten Tagen die Formulare für die Jahresberichterstattung über die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen im Doppel zugestellt werden und dass das eine Exemplar den Akten der Schulpflege einzuverleiben, das andere bis **1. Mai** der Bezirksschulpflege zum Zwecke der Übermittlung an die Erziehungsdirektion — bis spätestens **15. Mai** — einzusenden ist. Das letztere Exemplar werden wir nach stattgehabtem Gebrauch (Ende des Schuljahres) den Bezirksschulpflegen behufs Einverleibung in ihr Archiv wieder zustellen.

Die Berichtsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit im Rechnungsjahr 1899 lassen wir direkt an die Schulverwaltungen gelangen, damit dieselben noch vor der Einreichung der Schulgutsrechnungen an den Bezirksrat das für die Berichterstattung Nötige diesen Rechnungen entnehmen können.

Sollten beim Versand vorerwähnter Formulare (wie auch der Absenzenlisten) einzelne Schulpflegen bezw. Verwaltungen aus Versehen übergangen worden sein, so mögen sie das Fehlende unverzüglich beim Aktuariat ihrer Bezirksschulpflege reklamiren, dem wir zu diesem Zwecke einen kleinen bezüglichen Vorrat zur Verfügung stellen werden.

Zürich, den 25. März 1900.

Die Erziehungskanzlei.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstrasse 68.

Abteilung für Damenschneiderei.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 3 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.

b. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und für weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch für mindestens sechs Monate obligatorisch. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.

b. Atelier, für mindestens sechs Monate obligatorisch, zur praktischen Weiterbildung in selbstständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 30. April. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind bis spätestens 15. April einzureichen. Die Angemeldeten haben sich in einer Prüfung auszuweisen über die allgemeine Bildung, die in einer achtklassigen Primarschule oder einem zweijährigen Sekundarschulkurs erworben werden kann, sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten in den weiblichen Handarbeiten. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond. Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements.

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen beginnen mit dem neuen Schuljahr folgende Spezialkurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch. Dauer 11—12 Wochen, 38 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche für den Hausgebrauch.
   a. Ganztagkurs: Dauer 15 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.
   b. Halbtagskurs (vormittags oder nachmittags je 4 Stunden); Dauer 23 Wochen, 24 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.
   NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im Februar 1900.

Für die Aufsichtskommission,
Der Präsident: Dr. *A. Huber*, Erziehungssekretär.

Sekundarschule Seuzach.

Die Lehrstelle an der Arbeitsschule ist auf den 1. Mai 1900 neu zu besetzen. Arbeitslehrerinnen, eventuell auch diejenigen an den hiesigen Primarschulen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, belieben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens den 9. April 1900 an den Präsidenten der Unterzeichneten einzusenden.

Seuzach, den 20. März 1900.

Die Sekundarschulpflege.

Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit.

Der „Kantonale Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit" gedenkt bei genügender Teilnehmerzahl in Zürich einen Lehrerbildungskurs in Metallarbeiten zu veranstalten.

Der Kurs dauert das ganze Sommersemester — mit Ausschluss der Ferien — und umfasst za. 100 Stunden. Dieselben sollen verlegt werden: auf die letzten drei Tage der Frühlingsferien (26.—28. März), auf die ersten drei Tage der städtischen Herbstferien und auf je einen von den Kursteilnehmern zu bestimmenden Wochenabend à drei Stunden (5—8 Uhr).

Die in Aussicht genommenen Arbeiten (Übungen in Draht, Blechband, Feilen, Treiben, Löten) eignen sich speziell zur Beschäftigung von Knaben der 7. und 8. Klasse.

Der Kurs ist für Vereinsmitglieder vollständig unentgeltlich; Nichtmitglieder bezahlen ein Kursgeld von Fr. 5.

Anmeldungen nimmt bis **9. April 1900** entgegen der Präsident des Vereins: *Ed. Oertli,* Lehrer, Zürich V.

NB. Die Angemeldeten erhalten später nähere Mitteilungen bezüglich Unterrichtslokal, Besammlung etc.

Vakante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Elementarschule Rheinau ist auf 1. Mai ds. J. definitiv zu besetzen. Zulage Fr. 400, Wohnungsentschädigung Fr. 300. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen sind bis spätestens den 8. April zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer J. Burtscher.

Rheinau, 26. März 1900. *Die Primarschulpflege.*

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

An der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse 68, Zürich V, beginnt mit Mai a. c. ein Jahreskurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung hat bis zum 15. April an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

a. ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr);

b. ein vom Gemeindrate des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis;

c. ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer guten zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen erworben werden können;

d. ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht und die Hälfte des Arbeitsmaterials unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses und des Wohlverhaltens können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Nichtkantonsbürgerinnen haben ein Kursgeld von Fr. 150 zu bezahlen und sämtliche Kosten für das Arbeitsmaterial zu tragen.

Die Aufnahmsprüfung findet statt Montag den 23. April und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicken, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Naturkunde.

Zürich, im März 1900. *Die Erziehungsdirektion.*